

Absender: \_\_\_\_\_ (Name)

\_\_\_\_\_ (Str.)

\_\_\_\_\_ (PLZ/Ort)

An die  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Stresemannstraße 3-5

56068 Koblenz

## **Errichtung u. Betrieb eines Industrieheizkraftwerkes in Andernach, Rasselsteingelände**

### **- EINWENDUNG -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich **EINWENDUNG** gegen o.g. Vorhaben aus folgenden Gründen, welche dazu führen, dass ich mich persönlich in Gesundheit und Besitz beeinträchtigt und betroffen fühle:

1. Das Vorhaben erhöht die schon jetzt unzulässig hohen Belastungswerte der Luft in Andernach/Neuwied (unteres Neuwieder Becken) weiter. Es ist mit Mehrbelastungen durch zusätzlichen Feinstaub (PM10), Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schwermetalle (Blei, Cadmium, Arsen, Thallium etc.), sowie Dioxine und Furane im Neuwieder Becken zu rechnen. Infolge der hohen Vorbelastung ist jede weitere Zusatzbelastung als gesundheitsgefährdend einzustufen (WHO-Kriterien, EU-Studien etc.). Statistisch absehbare Folgen sind Zunahme von Herz-Kreislauf-, Atemwegs- und Krebserkrankungen und andere Umwelterkrankungen toxischer und allergischer Art (MCS, vorzeitige Demenz, neurovegetative Symptomatik etc.) sowie vorzeitige Todesfälle (s. WHO-Metastudien). Damit verstößt das Vorhaben u.a. gegen die Rechte auf körperliche Unversehrtheit (GG.Art.2.Abs.2) und auf Schutz des Eigentums.
2. Das Vorhaben erfordert eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - diese ist jedoch nicht in erforderlicher Art und Gründlichkeit erfolgt. Die „erhebliche“ Beeinträchtigung der Bevölkerung ist nicht erkannt, da u.a. keine konservative Rechnung (auf der sicheren Seite) für „Schutzgut Mensch“ erstellt wurde. Die Immissionsprognose (Vorhersage der Luftschadstoffbelastung) ist nicht nachvollziehbar. Es ist nicht sichergestellt, dass die gesetzlichen Irrelevanzkriterien bzw. Grenzwerte eingehalten werden. Daher ist der Schutzgrundsatz nach Bundes-Immissionschutz-Gesetz (§5Abs1Satz1) nicht erfüllt, die Anlage ist somit nicht genehmigungsfähig.
3. Das Vorhaben wurde nicht entsprechend des der TA-Luft übergeordneten Bundes-Immissions-Schutz-Gesetzes (BImSchG) u.a. hinsichtlich der Einbindung in einen Luftreinhalteplan berücksichtigt. Die dem BImSchG übergeordneten EU-Normen/EU-Verwaltungsrichtlinien wurden u.a. wegen mangelhafter aber verpflichtender Umsetzung in deutsches Recht unzureichend erfüllt. Der Grundsatz und Geist der Richtlinie des Rates 85/337-EWG „Vermeidung von Umweltbelastung statt nachträglicher Bekämpfung“ wurde z.B. gebrochen. Auch das Gesetz der Verhältnismäßigkeit ist missachtet, da prinzipiell Alternativen möglich sind, die keine Zusatzbelastung verursachen. Selbst der Ist-Zustand stellt eine umweltgerechtere Variante dar.
4. Das Vorhaben erfordert besondere Berücksichtigung u.a. folgender Punkte: Inversionswetterlage, Kaltluftsenke Andernach/Neuwied, standortspezifische Windverhältnisse, hohe Schwachwindhäufigkeit, lokale und regionale Vorbelastungen, Gefahrstoffe, Gelände und Bebauung, Luftreinhaltepläne etc. - diese wurden bisher in unzureichender und z.T. nicht gesetzeskonformer Weise behandelt.

Aus o.g. Gründen verstößt das Vorhaben u.a. gegen: TA-Luft, UVP-Gesetz, EU-Normen (1999/30EG etc.), BImSch-Gesetz u.-Verordnung, Verwalt. Vorschriften d. EU-Rates, Grundgesetz. Ich behalte mir vor selbst oder in Vertretung die Einwendungspunkte ggf. näher zu spezifizieren bzw. zu vervollständigen.

(Ort, Datum, Unterschrift) \_\_\_\_\_

Einzusenden oder einzureichen bis zum 27.03.2006 an:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemann Str. 3-5, 56068 Koblenz oder an die jeweiligen Stadtverwaltungen.

**Dies ist eine im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kostenfreie Einwendung – sie ist gleichzeitig auch die Berechtigung zur Stellung eigener Fragen am Tag des öffentlichen Erörterstermins. Der Termin wird in der örtlichen Presse bekannt gegeben.**